

# Statistischer Bericht

F II - m 5 / 05

Gemeldete Baugenehmigungen  
in Thüringen  
Mai 2005

---

Bestell - Nr. 06 207

Thüringer Landesamt für Statistik



Herausgeber:  
Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt  
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647  
Telefax: 0361 37-84699  
Internet: <http://www.tls.thueringen.de>  
E-Mail: [auskunft@tls.thueringen.de](mailto:auskunft@tls.thueringen.de)

Auskunft erteilt:  
Referat: Produzierendes Gewerbe,  
Bautätigkeit  
Telefon: 03681 354-223

Herausgegeben im Juli 2005

Heft-Nr.: 186 / 05  
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.  
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## **Inhaltsverzeichnis**

Seite

Vorbemerkungen 2

Übersicht zu den gemeldeten Baugenehmigungen im Hochbau  
Januar bis Mai 2005 6

### **Grafiken**

1. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude  
2004 und 2005  
- Anzahl - 7

2. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude  
2004 und 2005  
- Veranschlagte Kosten - 7

3. Gemeldete genehmigte Wohnungen 2004 und 2005 8

4. Gemeldete genehmigte Wohnungen im Wohnungsneubau 2004 und 2005 nach  
Gebäudetypen 8

### **Tabellen**

1. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten  
Hochbau insgesamt  
1995 bis Mai 2005 9

2. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohnbauten im Mai 2005 10

3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Mai 2005 11

4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten nach Kreisen  
Hochbau insgesamt  
Januar bis Mai 2005 12

## **Vorbemerkungen**

### **Ziel der Statistik**

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau gehört zum System der Bundesstatistiken und besteht aus Baugenehmigungs-, Baufertigstellungs-, Bauüberhangs- und Bauabgangserhebung. Sie liefert in vorwiegend mengenmäßiger Darstellung Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit im Hochbau und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Informationen z.B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und Städtebau zur Verfügung.

### **Rechtsgrundlage**

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (Bundesgesetzblatt I S. 869 f.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

### **Erhebungsmerkmale**

1. Bauherren nach Bauherrngruppen
2. Lage des Baugrundstücks
3. Art und veranschlagte Kosten der Baumaßnahmen
4. Gebäude nach Art, Fläche und (bei Errichtung neuer Wohngebäude) Haustyp
5. Für neu zu errichtende Gebäude Rauminhalt, Geschoszahl, Art der Beheizung und vorwiegende Heizenergie sowie überwiegend verwendeter Baustoff
6. Für Gebäude mit Wohnraum die Zahl der Wohneinheiten

### **Erhebungseinheit**

Erfasst werden genehmigungspflichtige oder zustimmungsbedürftige sowie in Thüringen ab 1.7.1994 - bei vereinfachenden baurechtlichen Bestimmungen - anzeige- bzw. kenntnisgabepflichtige oder einem Genehmigungsverfahren unterliegende Hochbaumaßnahmen, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Der umfassende Bereich der Baureparaturen ist somit nicht Erhebungsgegenstand in der Bautätigkeitsstatistik.

Erhebungseinheit ist das einzelne (Wohn- oder Nichtwohn-) Gebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind.

Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Objekte bis zu 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 EUR (1997 bis 2001: 35 000 DM, bis 1996: 25 000 DM) veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

### **Methodische Hinweise**

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. der Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus Korrekturen zur Jahresaufbereitung.

Diese Korrekturen können nur in der Jahressumme und nicht in den einzelnen Monaten bzw. Vierteljahren ausgewiesen werden.

## **Definitionen**

### **Gebäude**

Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern gilt jeder Teil, der von dem anderen durch eine Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude. Bei Wohnblöcken mit mehreren Zugängen wird jeder Gebäudeteil mit eigenem Zugang als ein einzelnes Gebäude gezählt.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.Ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

### **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

### **Errichtung neuer Gebäude**

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

### **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben sowie alle Küchen (diese ohne Rücksicht auf die Größe).

### **Wohnfläche**

Wohnfläche ist entsprechend der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 die Summe der Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie von Balkonen, Loggien usw. zählen zur Wohnfläche, wenn sie ausschließlich zur Wohnung gehören.

Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m sind vollständig, von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 m und weniger als 2 m sowie unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder u.Ä. nur mit halber Fläche und unter 1 m gar nicht anzurechnen. Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten usw. werden zu einem Viertel bis höchstens zur Hälfte ihrer Fläche berücksichtigt. Nicht zur Wohnfläche gehören die Flächen der Zubehörräume (z.B. Keller, Waschküche, Dachböden, Vorratsräume, Abstellräume außerhalb der Wohnungen).

Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

## **Rauminhalt**

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktionen.

## **Veranschlagte Kosten der Bauwerke**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließlich Erdarbeiten), die Kosten der Installationen, deren betriebstechnischer Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerkes sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einbezogen.

Die Umsatz-(Mehrwert-)steuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten. Die veranschlagten Kosten werden zum Zeitpunkt der Baugenehmigung ermittelt.

## **Bauherr**

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben, d.h. wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung, sie ist deshalb unabhängig von einer eventuell beabsichtigten späteren Veräußerung des Gebäudes oder der Wohnungen.

## **Öffentliche Bauherren**

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften rechnen der Bund, die Länder (einschl. Stadtstaaten) und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände (Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften), ferner die Zweckverbände (z.B. Schulzweckverband, Wasserwirtschaftsverband), soweit sie von Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, wie sie üblicherweise Gebietskörperschaften gestellt sind.

## **Private Haushalte**

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, anderenfalls dem Privateigentum.

## **Organisationen ohne Erwerbszweck**

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen, z.B. Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Kirchen, karitative Organisationen, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

## **Anstaltsgebäude**

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die mit Einrichtungen für eine zentrale Haushaltsführung ausgestattet sind, z.B. Krankenhäuser, Gebäude für die Pflege Behinderter, Altenpflege- und Krankenhäuser, Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Erziehungsheime, Müttergenesungsheime, Ferien- und Erholungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Justizvollzugsanstalten.

### **Büro- und Verwaltungsgebäude**

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

### **Landwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie erstrecken sich nicht auf Gebäude für Tier- und Pflanzenhaltung in zoologischen und botanischen Gärten, ebenso nicht auf Kühlhäuser, Silos, Warenlagergebäude und Ähnliches.

### **Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die nicht land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie werden unterteilt in Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Verkehrsgebäude, Hotels, Gasthöfe und Fremdenheime, Pensionen, Gaststättengebäude und andere nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude, wie z.B. Filmtheater, Spielbanken, Ateliergebäude.

### **Sonstige Nichtwohngebäude**

Sonstige Nichtwohngebäude umfassen Kindertagesstätten, Schulgebäude, Hochschulgebäude, Gebäude für Forschungszwecke, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen u.Ä., Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege, Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie z.B. Freizeitgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser, Bunker, Pförtnerhäuser, Umkleidegebäude.

### **Zeichenerklärung**

- nichts vorhanden (genau Null)
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

### **Hinweis:**

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

## Übersicht zu den gemeldeten Baugenehmigungen im Hochbau Januar bis Mai 2005

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2005 meldeten die Bauaufsichtsämter 2 327 Baugenehmigungen und Bauanzeigen für Hochbauten. Das waren 17,7 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Für die Vorhaben wurde ein Kostenvolumen von 464 Millionen EUR (Januar bis Mai 2004: 534 Millionen EUR) veranschlagt, davon 53 Prozent für den Wohn- und 47 Prozent für den Nichtwohnbau.

Mit den erteilten Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau wurden u.a. 1 558 Wohnungen zum Bau freigegeben (Januar bis Mai 2004: 2 170) und damit das Vorjahresergebnis um 28,2 Prozent unterschritten.

Von diesen:	1 558	Wohnungen sind
	1 387	in neuen Wohngebäuden,
	13	in neuen Nichtwohngebäuden,
	158	durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

vorgesehen.

Im Wohnungsneubau hatten die Bauherren mit 1 387 Wohnungen 23,6 Prozent weniger eingeplant als von Januar bis Mai 2004.

Die Anzahl der genehmigten Wohnungen in neuen Einfamilienhäusern verringerte sich um 26,5 Prozent auf 962 Wohnungen. Einen Rückgang verzeichneten auch Wohnungen in neuen Zweifamilienhäusern um 48,9 Prozent auf 142 Wohnungen. Dagegen stieg die Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen auf 283 Wohnungen und lag damit um 23,0 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahresniveau.

Zurückgegangen ist die Zahl der Baugenehmigungen im Rahmen von Um-, Aus- und Erweiterungsbauten an bestehenden Gebäuden. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2005 wurden auf diese Weise 158 Wohnungen genehmigt. Das waren 50,9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Die geplante Wohnfläche der Neubauwohnungen betrug absolut 159 750 m<sup>2</sup> und lag damit um 25,2 Prozent unter dem Ergebnis von Januar bis Mai 2004.

Die durchschnittliche Wohnfläche je genehmigte Neubauwohnung betrug 115 m<sup>2</sup> (Vorjahr: 118 m<sup>2</sup>). Die größten Wohnungen werden mit durchschnittlich 129 m<sup>2</sup> in Einfamilienhäusern entstehen. Die durchschnittliche Wohnungsgröße der genehmigten Zweifamilienhäuser betrug 91 m<sup>2</sup> und im Geschosswohnungsbau 80 m<sup>2</sup>.

Für den Bau neuer Wohngebäude sind insgesamt rund 176 Millionen EUR Baukosten veranschlagt worden. Sie lagen damit um 27,7 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Pro m<sup>3</sup> umbauter Raum sind 206 EUR (Januar bis Mai 2004: 209 EUR) und je m<sup>2</sup> Wohnfläche 1 102 EUR (Januar bis Mai 2004: 1 139 EUR) an Baukosten geplant.

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2005 gaben die Bauaufsichtsbehörden im Nichtwohnbau 492 (Januar bis Mai 2004: 453) neue Gebäude bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden mit einer Nutzfläche von 202 470 m<sup>2</sup> zum Bau frei. Damit lag die Nachfrage für den Bau von Nichtwohngebäuden um 39 Baugenehmigungen über dem Niveau der ersten fünf Monate 2004. Die Nutzfläche war um 31 350 m<sup>2</sup> oder 13,4 Prozent kleiner als im Vorjahr. Diese Entwicklung lässt auf im Durchschnitt kleinere Bauvorhaben schließen. Der überwiegende Teil der genehmigten Nutzfläche entfiel mit knapp 42 Prozent auf Fabrik- und Werkstattgebäude (Januar bis Mai 2004: knapp 30 Prozent) sowie mit gut 25 Prozent auf Handels- einschließlich Lagergebäude (Januar bis Mai 2004: knapp 33 Prozent).

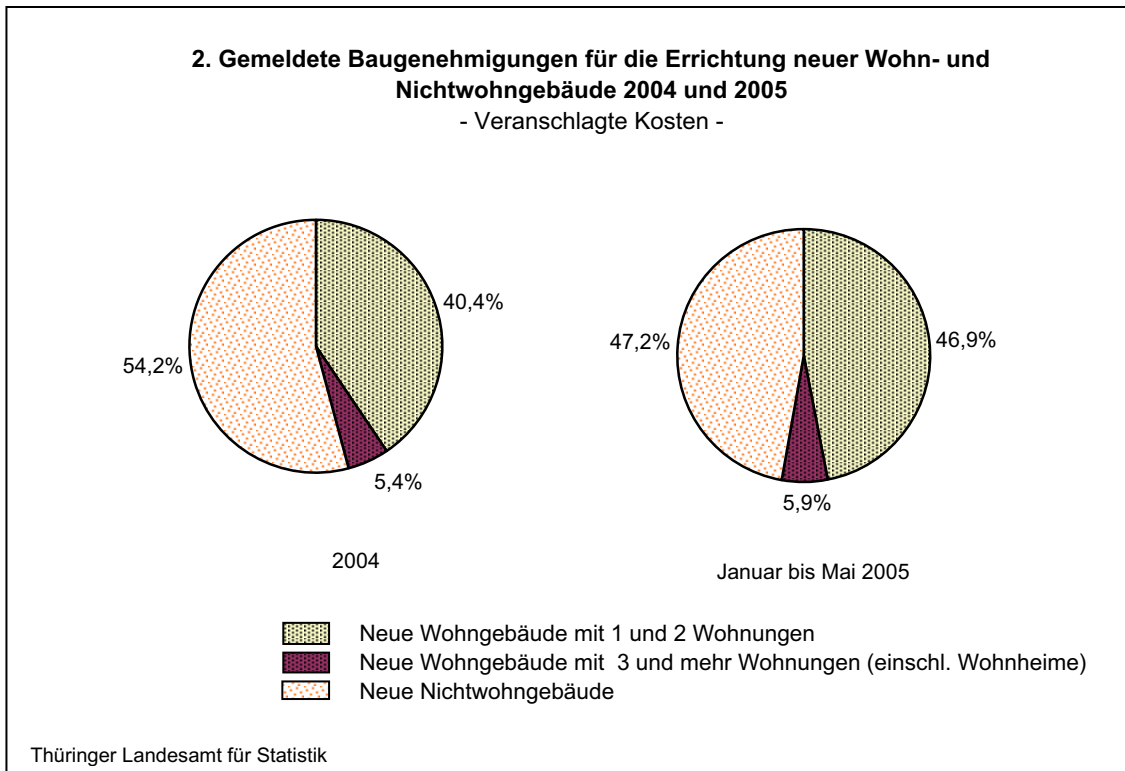
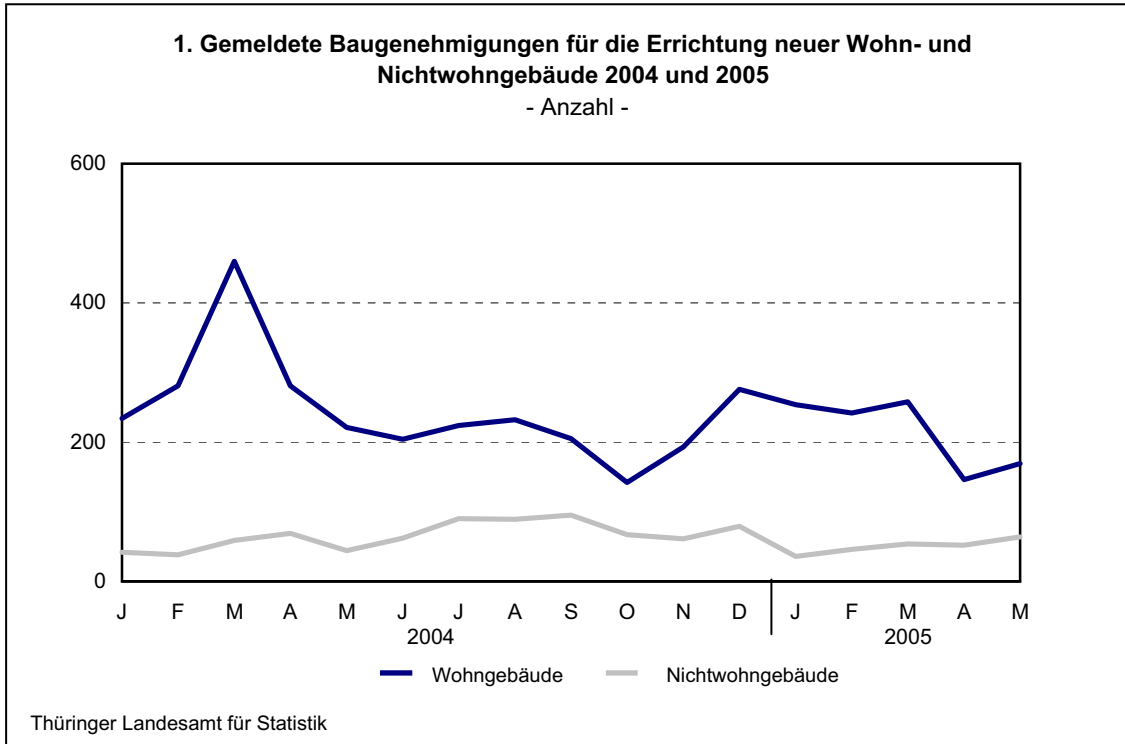
Die von den Bauherren auf 220 Millionen EUR veranschlagten Baukosten entsprachen etwa dem Vorjahresniveau (+ 1,0 Prozent).

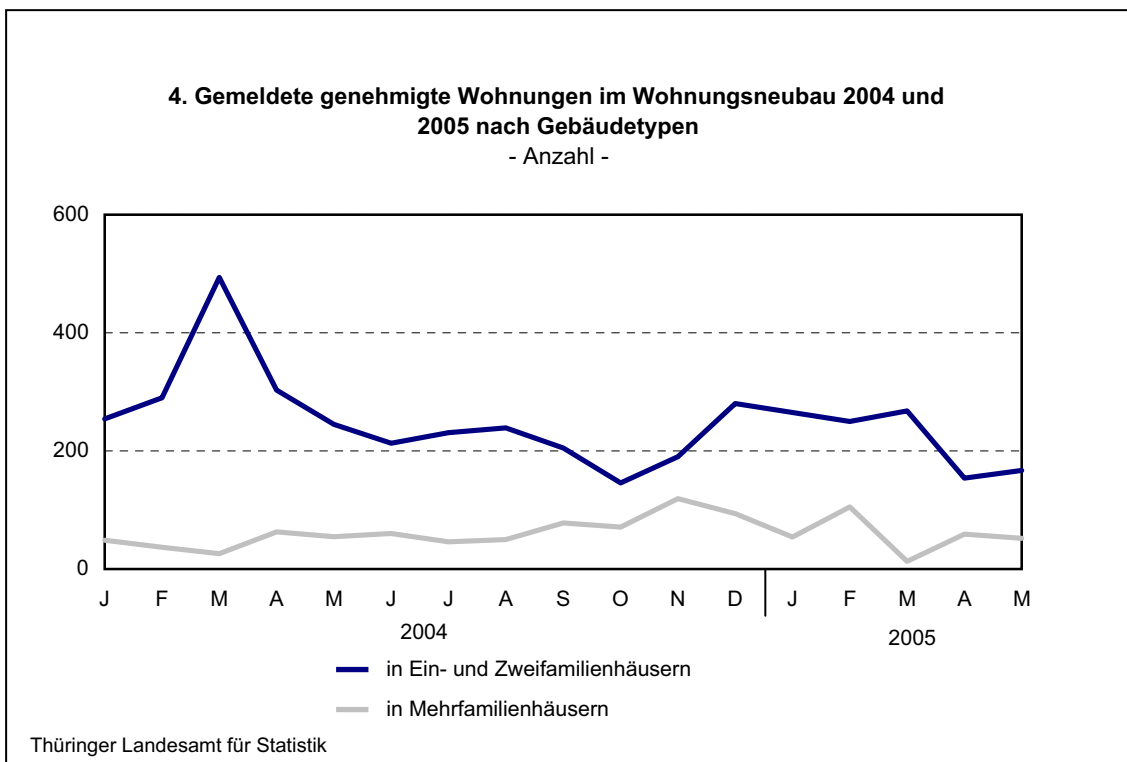
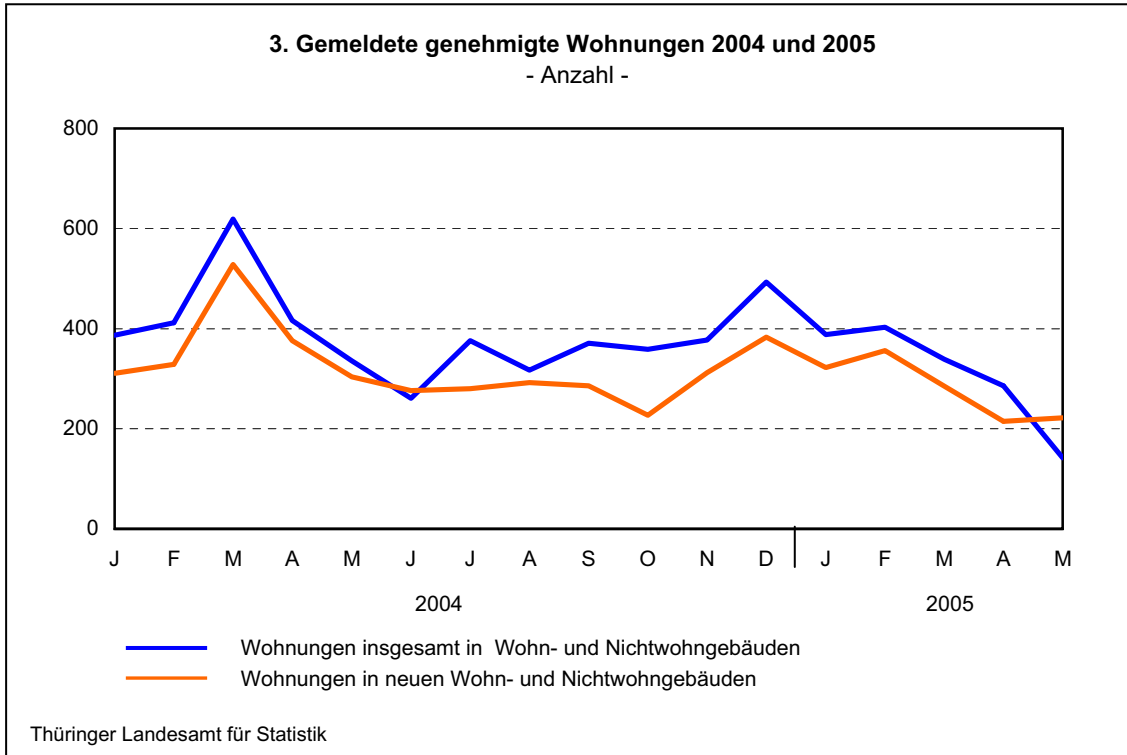
Von Januar bis Mai 2005 wurden 252 neue Nichtwohngebäude genehmigt. Das war die gleiche Anzahl Vorhaben wie in den ersten fünf Monaten 2004.

Der umbaute Raum war mit rund 1 231 000 m<sup>3</sup> um ca. 26 000 m<sup>3</sup> oder 2,2 Prozent größer als von Januar bis Mai 2004.

Die veranschlagten Baukosten für neue Nichtwohngebäude lagen mit 157 Millionen EUR um 3,3 Prozent unter dem Niveau der Monate Januar bis Mai 2004.









2. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohnbauten im Mai 2005

Gebäudeart Bauherrengruppe	Alle Baumaßnahmen				Errichtung neuer Gebäude				
	Gebäude/ Bau- maß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten der Bauwerke
							ins- gesamt	Wohn- fläche	
	Anzahl			1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²	1 000 EUR
Wohngebäude mit 1 Wohnung	.	.	.	.	151	105	151	195	22 060
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	.	.	.	.	8	7	16	13	1 416
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	.	.	.	.	10	23	52	47	3 783
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude insgesamt</b>	<b>320</b>	<b>177</b>	<b>1 072</b>	<b>41 040</b>	<b>169</b>	<b>135</b>	<b>219</b>	<b>254</b>	<b>27 259</b>
darunter									
Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	8	40	151	3 185	7	18	39	35	2 943
Von den Wohngebäuden entfielen auf									
öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	36	- 79	- 311	6 949	9	7	13	15	1 547
davon									
Wohnungsunternehmen	30	- 89	- 359	6 013	4	2	4	5	656
Immobilienfonds	1	1	8	176	1	1	1	2	176
sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	5	9	40	760	4	4	8	8	715
private Haushalte	283	251	1 357	33 771	159	126	201	235	25 392
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	5	26	320	1	2	5	4	320

3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Mai 2005

Gebäudeart Bauherrengruppe	Alle Baumaßnahmen				Errichtung neuer Gebäude				
	Ge- bäude/ Bau- maß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke
	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 EUR
Anstaltsgebäude	4	78	- 37	19 054	2	64	64	-	18 825
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	10	-	1 800	3	3	7	-	695
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	6	24	-	589	5	18	26	-	546
Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude darunter	68	491	6	32 106	44	389	457	3	28 386
Fabrik- und Werkstattgebäude	23	311	3	19 124	16	265	304	-	18 223
Handels- und Lagergebäude	25	156	-	11 068	15	114	132	3	9 327
Hotels und Gaststätten	2	- 0	2	812	-	-	-	-	-
Sonstige Nichtwohngebäude	33	81	- 4	27 639	10	26	47	-	7 022
<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	<b>119</b>	<b>684</b>	<b>- 35</b>	<b>81 188</b>	<b>64</b>	<b>499</b>	<b>601</b>	<b>3</b>	<b>55 474</b>
davon entfielen auf									
öffentliche Bauherren	17	69	- 2	26 556	4	22	38	-	6 792
Unternehmen	63	569	- 36	49 876	41	461	530	3	46 268
davon									
Land- und Forstwirtschaft	8	34	-	1 247	7	36	36	-	1 204
Produzierendes Gewerbe	29	395	-	21 532	23	304	374	-	20 189
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung	26	140	- 36	27 097	11	121	119	3	24 875
private Haushalte	31	28	3	2 307	16	10	22	-	894
Organisationen ohne Erwerbszweck	8	18	-	2 449	3	6	11	-	1 520

**4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn-  
Hochbau  
Januar bis**

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Alle Baumaßnahmen					Errichtung			
		Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen	
				ins- gesamt	Wohn- fläche				ins- gesamt	Wohn- fläche
				Anzahl	100 m <sup>2</sup>				Anzahl	100 m <sup>2</sup>
1	Stadt Erfurt	177	116	155	197	32 423	104	76	126	153
2	Stadt Gera	77	48	52	70	12 549	48	28	51	57
3	Stadt Jena	98	49	88	112	17 288	55	47	78	93
4	Stadt Suhl	35	19	30	35	5 603	20	15	26	30
5	Stadt Weimar	33	21	25	34	4 935	26	18	29	37
6	Stadt Eisenach	52	33	46	35	8 397	23	16	27	28
7	Eichsfeld	178	188	124	176	28 205	81	74	99	133
8	Nordhausen	104	123	67	80	38 436	46	30	51	59
9	Wartburgkreis	136	144	100	129	21 855	63	54	75	93
10	Unstrut-Hainich-Kreis	138	124	62	90	18 667	64	45	68	88
11	Kyffhäuserkreis	91	132	32	73	18 300	35	26	42	49
12	Schmalkalden-Meiningen	183	160	78	131	42 427	76	59	90	106
13	Gotha	121	93	84	115	19 661	66	46	69	90
14	Sömmerda	117	62	75	90	12 287	43	32	51	57
15	Hildburghausen	64	154	50	60	19 472	35	28	37	45
16	Ilm-Kreis	132	160	121	138	24 935	56	59	127	110
17	Weimarer Land	127	56	127	150	17 251	56	48	76	90
18	Sonneberg	54	61	30	39	7 899	21	17	21	28
19	Saalfeld-Rudolstadt	59	83	5	32	18 731	34	23	39	41
20	Saale-Holzland-Kreis	68	126	49	65	43 429	27	21	30	40
21	Saale-Orla-Kreis	71	123	85	82	15 154	19	34	75	64
22	Greiz	111	102	53	71	13 687	36	27	39	48
23	Altenburger Land	101	180	20	50	22 862	35	30	61	59
<b>24</b>	<b>Thüringen</b>	<b>2 327</b>	<b>2 356</b>	<b>1 558</b>	<b>2 050</b>	<b>464 453</b>	<b>1 069</b>	<b>853</b>	<b>1 387</b>	<b>1 598</b>
	davon									
25	kreisfreie Städte	472	286	396	481	81 195	276	201	337	398
26	Landkreise	1 855	2 071	1 162	1 568	383 258	793	652	1 050	1 200
	Nachrichtlich:									
	Thüringen									
<b>27</b>	<b>Januar bis Mai 2004</b>	<b>2 829</b>	<b>2 802</b>	<b>2 170</b>	<b>2 755</b>	<b>534 175</b>	<b>1 477</b>	<b>1 163</b>	<b>1 816</b>	<b>2 137</b>

**und Nichtwohnbauten nach Kreisen  
insgesamt  
Mai 2005**

neuer Wohngebäude					Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Lfd. Nr.
veran- schlagte Kosten der Bauwerke  1 000 EUR	dar. Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen				Ge- bäude  Anzahl	Raum- inhalt  1 000 m³	Nutz- fläche  100 m²	Woh- nungen  Anzahl	veran- schlagte Kosten der Bauwerke  1 000 EUR	
	Ge- bäude  Anzahl	Raum- inhalt  1 000 m³	Woh- nungen  Anzahl	veran- schlagte Kosten der Bauwerke  1 000 EUR						
15 542	99	62	103	13 397	12	42	58	-	5 157	1
5 888	47	27	48	5 718	3	26	39	-	2 960	2
9 446	50	36	54	7 845	5	16	30	1	2 974	3
3 268	20	15	26	3 268	2	.	.	.	.	4
3 816	25	16	26	3 426	2	.	.	.	.	5
3 264	23	16	27	3 264	7	15	19	-	1 707	6
15 585	77	67	80	13 836	10	19	31	1	2 116	7
6 236	45	29	48	5 986	11	47	75	-	23 822	8
11 121	61	50	67	10 266	17	62	101	2	4 944	9
9 464	63	44	65	9 214	24	56	81	-	3 106	10
5 380	34	25	37	5 109	12	76	122	4	7 449	11
12 190	74	54	82	11 480	16	83	99	-	10 303	12
9 741	66	46	69	9 741	8	50	64	-	4 039	13
6 749	42	30	48	6 517	9	31	44	-	1 266	14
6 182	35	28	37	6 182	13	147	176	-	11 429	15
10 919	53	36	56	8 142	21	70	120	3	7 056	16
9 829	51	38	53	8 250	11	37	64	-	2 134	17
3 485	21	17	21	3 485	11	31	47	-	3 113	18
4 704	34	23	39	4 704	7	55	63	-	8 525	19
4 430	26	18	27	3 809	11	110	129	-	36 294	20
7 030	18	12	18	2 568	13	85	109	-	4 033	21
5 288	36	27	39	5 288	15	36	74	1	2 073	22
6 435	33	20	34	4 696	12	128	138	1	12 062	23
<b>175 992</b>	<b>1 033</b>	<b>737</b>	<b>1 104</b>	<b>156 191</b>	<b>252</b>	<b>1 231</b>	<b>1 694</b>	<b>13</b>	<b>157 022</b>	<b>24</b>
41 224	264	173	284	36 918	31	107	158	1	13 258	25
134 768	769	564	820	119 273	221	1 123	1 536	12	143 764	26
<b>243 509</b>	<b>1 447</b>	<b>1 071</b>	<b>1 586</b>	<b>223 825</b>	<b>252</b>	<b>1 205</b>	<b>1 939</b>	<b>32</b>	<b>162 372</b>	<b>27</b>